

Protokoll

**der konstituierenden Sitzung des Fachschaftsrates WiWi der
Studierendenschaft der FernUniversität vom 01.09.2018 im
Campushotel, Feithstraße 131, 58097 Hagen**

beschlossen am: 06.10.2018

Anwesende Mitglieder und Ersatzmitglieder:

Dr. Jens Kopatsch, Alexander Stirzel, Tim Kölling, Andrea Bollmann, Fabian Maryanowski,
Sascha Dühmke, Werner Rolvering, Edmund Piniarski, Dietmar Knoll und Dr. Bernd
Huneke

Anwesende Gäste:

Lars Schmidt, Nils Roschin, Rainer Henninger, Susann Kaulfuß, Bernd Weiss

Beginn der Sitzung um 11:00 Uhr.

TOP 1: Begrüßung

Lars Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Lars Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest (siehe beigefügte Anwesenheitsliste).

Die Ordnungsgemäßheit der Ladung wird durch einstimmigen Beschluss festgestellt.

TOP 3: Verpflichtung der Mitglieder

Lars Schmidt verliest folgenden Text und verpflichtet alle Mitglieder des
Fachschaftsrates per Handschlag darauf.

TOP 4: Beschluss über die Tagesordnung

Bernd Huneke bittet folgende Ergänzungen zu beschließen.

Verteilung der Aufwandsentschädigungen (AE).

Beschluss über die Geschäftsordnung (GO).

Teilnahme an Start-it-up Veranstaltungen.

Dies wird einstimmig beschlossen.

TOP 5: Wahl einer Sprecherin oder eines Sprechers oder Wahl einer Doppelspitze nach § 56(1) Satzung

Es wird vorgeschlagen eine Doppelspitze einzurichten.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen.

Es werden Dr. Bernd Huneke und Sascha Dühmke als Sprecher vorgeschlagen.

Beide werden mit 6 Ja-Stimmen gewählt. Sie nehmen die Wahl an und übernehmend den Vorsitz.

TOP 6: Wahl des oder der Beauftragten für besondere Aufgaben der Fachschaft

Als Mittelverwalter wird Edmund Piniarski vorgeschlagen. Als Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit wird Fabian Maryanowski vorgeschlagen: Als Beauftragter für Seminare wird Rudolphe Aben vorgeschlagen. Rudolphe Aben hat seine Bereitschaft zur Wahl im Vorfeld bestätigt.

Auf Edmund Piniarski und Rudolphe Aben entfallen 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Fabian Maryanowski wird mit 6 Ja-Stimmen gewählt. Die beiden Anwesenden nehmen die Wahl an.

TOP 7: Regelung der Stellvertretung des Sprechers oder der Sprecherin

Bernd Huneke schlägt vor, dass die Sprecher sich gegenseitig vertreten. Näheres soll in der nächsten Sitzung beraten werden.

Dies wird einstimmig verabschiedet.

TOP 8: Aufteilung AE

Edmund Piniarski verzichtet auf die Auszahlung der Fest-AE.

Es wird einstimmig beschlossen, die 800 € auf die verbleibenden 4 Personen mit je 200,- € zu verteilen.

TOP 9: Geschäftsordnung

Bernd Huneke erläutert den Entwurf der neuen GO. Für die Einberufung wird neu geregelt, dass neben allen Mitgliedern auch alle Ersatzmitglieder über die Einladung zur Sitzung informiert werden. Das bedeutet auch, dass alle Ersatzmitglieder in den entsprechenden Verteiler aufzunehmen sind.

Tim Kölling erscheint um 11:21 Uhr zur Sitzung.

Fabian Maryanowski erläutert zu §2 Abs. 1, dass die Ladungsfrist auf 10 Tage verkürzt wird.

Bernd Huneke erläutert zu § 9, dass im Umlaufverfahren nun bei nicht abgegebener Stimme des Mitglieds, dass des nächstfolgenden Ersatzmitglieds gezählt werden soll.

Abstimmung: Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Die geänderte Geschäftsordnung wird dem Protokoll angefügt.

TOP 9: Start-it-up Veranstaltungen

Die Mitglieder des FSR sollen daran teilnehmen. Reisegenehmigungen werden entsprechend erteilt. Die Koordination erfolgt über die Sprecher.

Abstimmung: Mit 7 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 8: Verschiedenes

Folgende Termine stehen an:

06.10.2018: FSR-Sitzung.

12.12.2018: Lehrpreisvergabe.

08./09.12. oder 12.12.2018: FSR-Sitzung.

02.09.2019 oder 09.02.2019: FSR-Sitzung.

Die Sitzung endet um 11:39 Uhr.

Für das Protokoll TOP 1-3

Lars Schmidt
(Wahlleiter)

Angelika Rehborn
Protokollantin

Für das Protokoll TOP 4-9

Bernd Huneke und Sascha Dühmke
(Sprecher des Fachschaftsrates)

Angelika Rehborn
Protokollantin

Geschäftsordnung des Fachschaftsrates (FSR) Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen

Beschlossen auf der FSR-Sitzung am 01.09.2018

§ 1 Sitzungsteilnahme

- (1) Folgende Personen sind zu den Sitzungen des FSR Wirtschaftswissenschaft einzuladen:
 1. die ordentlichen Mitglieder des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft,
 2. von jeder Liste zusätzlich so viele Ersatzmitglieder, wie dem FSR ordentliche Mitglieder derselben Liste angehören,
 3. die studentischen Mitglieder des Fakultätsrates Wirtschaftswissenschaft.
- (2) An die Stelle eines zurückgetretenen Mitgliedes des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft tritt das nächstplatzierte Ersatzmitglied der jeweiligen Wahlliste.
- (3) Für die zeitweise Verhinderung eines ordentlichen Mitglieds gilt Abs. 2 entsprechend. Die Verhinderung des ordentlichen Mitglieds und die Vertretung sind den Vorsitz des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft anzuzeigen.
- (4) Erscheint ein auf der Liste höher platziertes Mitglied erst nach Feststellung der Beschlussfähigkeit, so geht das Stimmrecht des Vertreters auf das verspätet erschienene Mitglied über.
- (5) Der Vorsitz des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft kann Vertreter oder Vertreterinnen der Hochschule, sowie weitere sachkundige Gäste zu Sitzungen des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft einladen.

§ 2 Einberufung

- (1) Die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer werden mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstermin durch den Vorsitz (d.h. den/die Sprecher/n/in) eingeladen. In begründeten Notfällen kann die Einberufungsfrist unterschritten werden.
- (2) Die Einladung erfolgt grundsätzlich per E-Mail, im Ausnahmefall auch per Post.
- (3) Die Einladung erfolgt im Regelfall über den vorgesehenen E-Mail-Verteiler des Fachschaftsrates, der die ordentlichen Mitglieder und alle Ersatzmitglieder enthält.
- (4) Nur in begründeten Notfällen wird eine Sitzung im Klausurzeitraum einberufen.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft in Textform bei dem Vorsitz zu stellen und müssen den zu fassenden Beschluss mit Begründung enthalten.
- (2) Antragsberechtigt sind die geladenen Mitgliedern.
- (3) Initiativanträge sind nur möglich, wenn Thema und Inhalt eilbedürftig sind. Über die Zulassung des Antrags entscheidet der Vorsitz des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft.
- (4) Zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können keine Anträge gestellt werden.

§ 4 Beschlussfähigkeit

- (1) Die Beschlussfähigkeit des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft wird durch den Vorsitz festgestellt.
- (2) Der Fachschaftsratsrat Wirtschaftswissenschaft entscheidet durch Beschlüsse.
- (3) Der Fachschaftsratsrat Wirtschaftswissenschaft ist beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt wird.

§ 5 Beratung

- (1) Der Vorsitz erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Sitzungsleitung kann Gästen das Wort erteilen.
- (2) Der Vorsitz kann abweichend von der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zur direkten Erwiderung erteilen (direkte Gegenrede).
- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie unterbrechen die Redeliste, jedoch weder eine Rede noch eine Abstimmung, noch einen Wahlgang. Im Übrigen gilt § 6.
- (4) Antragsteller/innen können sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung das Wort verlangen.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung sind durch das Heben beider Hände oder den Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ vorzubringen.
- (2) Folgende Anträge zur Geschäftsordnung sind zulässig:
 1. Feststellung der Beschlussunfähigkeit,
 2. Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges wegen eines Formfehlers,
 3. Beanstandung wegen Abweichung von der Tagesordnung,
 4. Ende der Sitzung,
 5. Unterbrechung der Sitzung,
 6. Antrag auf namentliche oder geheime Abstimmung,
 7. Zulassung oder Ausschluss der Öffentlichkeit bzw. der Hochschulöffentlichkeit zur Behandlung bestimmter Fragen,
 8. Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
 9. Nichtbefassung mit einem Punkt der Tagesordnung,
 10. Nichtbefassung mit einer Sache,
 11. Überweisung einer Sache,
 12. Schluss der Debatte,
 13. Schluss der Redeliste,
 14. Beschränkung der Redezeit jedoch nicht unter drei Minuten,
 15. Aufnahme von nicht redeberechtigten Gästen in die Redeliste.
- (3) Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.
- (4) Ein Geschäftsordnungsantrag gilt ferner als angenommen, sofern keine formelle Gegenrede erhoben wird.
- (5) Die namentliche oder geheime Abstimmung über GO-Anträge ist unzulässig.

§ 7 Protokoll

- (1) Über die Ergebnisse der Sitzungen des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft sind Protokolle anzufertigen.
- (2) Änderungen zum Protokollentwurf sind in Textform einzureichen.

§ 8 Abstimmungen

- (1) Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft stimmt im unmittelbaren Anschluss an die Beratung des jeweiligen Tagesordnungspunktes über den betreffenden Antrag ab.
- (2) Anträge auf geheime oder namentliche Abstimmung, die von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden, ist stattzugeben. Anträge auf geheime Abstimmung gehen Anträgen auf namentliche Abstimmung vor.

§ 9 Umlaufverfahren

- (1) Ist die Einberufung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, so kann ein Beschluss im Umlaufverfahren in einem vorher festgelegten Zeitraum herbeigeführt werden. Die Eilbedürftigkeit ist im Antrag zu begründen.
- (2) Ein Umlaufbeschluss erlangt Gültigkeit, wenn sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft am Beschlussverfahren beteiligen, eine Mehrheit der Mitglieder dem Antrag zustimmt und der FSR-Vorsitz das Ergebnis den Mitgliedern bekannt gegeben hat.
- (3) Nimmt das ordentliche Mitglied nicht an der Abstimmung teil, so wird am Ende des festgelegten Zeitraums die Stimme des nächstfolgenden Ersatzmitglieds gezählt.
- (4) Die Durchführung von Wahlen und Änderungen der Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft im Umlaufverfahren sind nicht statthaft.

§ 10 Nichtöffentlichkeit

- (1) Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft beschließt mit einfacher Mehrheit über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte.
- (2) An nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten nehmen die abstimmungsberechtigten Mitglieder des Fachschaftsrates und alle anwesenden Ersatzmitglieder teil.
- (3) Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaft beschließt mit einfacher Mehrheit über die Zulassung von beratenden Gästen zu einzelnen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen tritt am 01.09.2018 in Kraft.